



Die Obfrau der Projektgruppe Brandschutz  
der Fachkommission Bauaufsicht  
Ministerialrätin Gabriele Famers

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern  
Postfach 22 00 36 • 80535 München

GfS  
Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH  
Tempowerkring 15

21079 Hamburg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
02.09.2004

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
IIB7-4082.59-005/04

Telefon/Fax, Name  
(089) 2192-  
3628/13628  
Herr Bell

Zimmer-Nr. München  
346 31.03.2005

### Verwendung von Plastikhauben zur Sicherung von Notausgangstüren

#### Anlagen

- Schreiben des Vorsitzenden der Fachkommission Bauaufsicht an die Gesellschaft für Sicherheitstechnik mbH vom 20.01.1996;
- Schreiben des Vorsitzenden der Fachkommission Bauaufsicht an die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder vom 14.10.2004 (mit Anlage)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Projektgruppe Brandschutz der Fachkommission Bauaufsicht hat sich in ihrer 21. Sitzung im Februar 2005 mit Ihrer Anfrage zur Verwendung von Plastikhauben als Sicherungselemente an Notausgangstüren im Zusammenhang mit den Anforderungen der DIN EN 179 befasst und kam zu folgendem Ergebnis:

Die Haltung der Bauaufsicht zur Verwendung von Plastikhauben an Türen im Zuge von Rettungswegen hat sich gegenüber der im Schreiben des Vorsitzenden der Fachkommission Bauaufsicht vom 20.01.1996 an Ihr Unternehmen geäußerten Auffassung nicht geändert (das Schreiben ist diesem Schreiben als Anlage 1 beigelegt).

Bei der DIN EN 179 handelt es sich um eine harmonisierte europäische Norm auf der Grundlage der Bauproduktenrichtlinie, sie entfaltet jedoch im Rahmen des Bauordnungsrechts keine rechtsverbindliche Wirkung (etwa im Sinne einer als Technische Baubestimmung eingeführten Regel). Zur näheren Erläuterung haben wir Ihnen ein Schreiben des Vorsitzenden der Fachkommission Bauaufsicht an die Architekten- und Ingenieurkammern der Länder vom 14.10.2004 als Anlage 2 beigelegt. Aus diesem Grund kann aus bauordnungsrechtlicher Sicht dahingestellt bleiben, ob eine Sicherung von Türbeschlägen durch Plastikhauben mit den Anforderungen der DIN EN 179 in Einklang steht.

Mit freundlichen Grüßen

Famers  
Ministerialrätin